

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 04

Mittwoch, 23. Januar 2019

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

22.01.2019, 18:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Heimatverein Nümmen – Vereinshaus
Nümmen 18, 42653 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Zukunftskonzept zur Neuausrichtung des Deutschen Klingenmuseums
4. Verschiedenes

24.01.2019, 17:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Gründer- und Technologiezentrum – Pliestersaal II
Grünewalder Straße 29-31, 42657 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Verkaufsoffene Sonntage 2019
4. Verschiedenes

28.01.2019, 16:00 Uhr

Beirat für Menschen mit Behinderung

Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum
Wupperstraße 120, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Möglichkeiten der Einflussnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung auf private Bauvorhaben
 - 1.2 Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
2. Protokoll über die 19. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 03.09.2018

3. Protokoll über die 20. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 29.10.2018
4. Protokoll über die 21. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 19.11.2018
5. Aktuelles
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht der Behindertenkoordinatorin
 - Berichte von Beiratsmitgliedern
 - Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
6. Vorstellung des Projektes „KulturInklusiv“
 - mündlicher Bericht -
7. Vorstellung des Beratungsteams und Konzeptes der Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
 - mündlicher Bericht -
8. Öffnung der Fußgängerzonen für den Radverkehr
9. Sitzungstermine 2019
 - mündlicher Bericht -
- 10 Verschiedenes

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/ Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

28.01.2019, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Schulisches Konzept in Bezug auf Mobbing, Ausgrenzung und kulturelle Abschottung
- 1.2 Integrationskurse für EU-Bürger in Solingen
- 1.3 Anzahl EU-Bürger in Solingen
- 1.4 Untervermietung von Räumlichkeiten Beethovenstraße 185b
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 27. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 12.11.2018
4. Aktuelle Entwicklung im Bereich der Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (in Solingen)
- mündlicher Bericht -
5. Schulische Konzepte in Bezug auf Mobbing, Ausgrenzung und kulturelle Abschottung sowie in Bezug auf Elternstärkung
- mündlicher Bericht -
6. Aus dem Alltag einer Schulsozialarbeiterin
- mündlicher Bericht -
7. Förderanträge
8. Sprachförderangebote des Kommunalen Integrationszentrums im Elementar- und Primarbereich
- mündlicher Bericht -
9. Tag der Begegnung
- mündlicher Bericht -
10. Berichte aus den Gremien
11. Berichte aus den Arbeitsgruppen
12. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 27. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 12.11.2018
 4. Aussprache
 5. Verschiedenes
-

28.01.2019, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6),
42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Befangenheitserklärungen
2. Feststellung des Mandatsverlust von Herrn Robert Lipphardt
3. Beantwortung von Anfragen
- 3.1 Zustand der bezirklichen Fließgewässer (Wasserqualität, Einleitungen, Verrohrungen und Auswirkungen extremer Wetterphänomene)

4. Protokoll über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 07.11.2018
5. Protokoll über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 19.11.2018
6. Protokoll über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 26.11.2018
7. Förderprogramm des Landes zum Thema Heimat
- mündlicher Bericht -
8. Verkaufsoffene Sonntage 2019
9. Einrichtung der Taxenhalteplätze in Merscheid
10. Sachstandsbericht Galileum
hier: Verkehrsführung, Parkplätze, Zuwegung für Fußgänger, Parken der Reisebusse
- mündlicher Bericht -
11. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes Wohnen für die Stadt Solingen
12. Freie Budgetmittel 2019
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 19.11.2018
 4. Vorstellung der neuen stellvertretenden Leitung der Zentralen Bezirksverwaltungsstelle
 5. Verpachtung Spielplatz-Reservefläche Matthias-Claudius-Str.
 6. Verschiedenes
-

29.01.2019, 16:00 Uhr

Beirat Untere Naturschutzbehörde

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6),
42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 27. Sitzung des Beirates Untere Naturschutzbehörde am 18.12.2018
4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
5. Renaturierung der Ohligser Heide
- Sachstand, weitere Verfahrensweise und Zeitplan -
- mündlicher Bericht -
6. Zustand bezirklicher Fließgewässer
7. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 27. Sitzung des Beirates Untere Naturschutzbehörde am 18.12.2018
4. Befreiungen durch den Beiratsvorsitzenden
5. Höhrath Bauvoranfrage zur Errichtung Lagerhalle
6. Verschiedenes

29.01.2019, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung am 20.11.2018
4. Vorstellung des Bildungszentrums des Städt. Klinikums Solingen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2018
5. Sachstandbericht in Sachen Einrichtung eines Patientenbeirates
6. Kooperationsprojekte mit dem Gesellschafter
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – offene Liste vom 15.01.2019
7. Integrationsprogramm 2019
- Zweite Lesung -
8. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes Wohnen für die Stadt Solingen
- 8.1 Sicherung und Schaffung bezahlbarer Wohnungen
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 13.09.2018
- 8.2 Sicherung und Schaffung bezahlbarer Wohnungen
hier: Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE vom 26.09.2018
- 8.3 Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft
9. Neue Strategien der Quartiersarbeit
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2019
10. Verschiedenes
- 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1.1 BuT-Endbericht 2018
- 10.1.2 Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Unterkunftskosten in der Stadt Solingen nach einem schlüssigen Konzept.
- 10.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 30. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung am 20.11.2018
4. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag
5. Verschiedenes

31.01.2019, 17:00 Uhr

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Glasfenster von Georg Meistermann
Hinweis: Vorlage wurde bereits unter der 4994/2018 zur 25. Sitzung am 22.11.2018 verschickt!
- 1.2 Stellenbesetzung Leitung städtische Musikschule
Hinweis: Vorlage wurde unter der 5024/2018 1.Erg. bereits zur 25. Sitzung am 22.11.2018 verschickt!
- 1.3 MesserMacherMesse (MMM) und Neuausrichtung des Deutschen Klingenmuseums (DKM)
hier: Anfrage der CDU Fraktion vom 22.11.2018
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 22.11.2018
4. Statistischer Besuchszahlenvergleich vor und nach der Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
5. Synergieeffekte durch Zusammenarbeit der drei berg. Städte
6. Aktivitäten des Stadtmarketing 2018 / Ausblick 2019
- mündlicher Bericht -
7. Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
8. Wirtschaftsplan 2019 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
9. Zukunftskonzept zur Neuausrichtung des Deutschen Klingenmuseums
10. Bürgerstiftung für verfolgte Künste – Else-Lasker-Schüler-Zentrum – Kunstsammlung Gerhard Schneider
hier: Entsendung in den Stiftungsvorstand
11. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Stellenbesetzung Leitung städtische Musikschule
Hinweis: Vorlage wurde bereits unter der 5024/2018 1 Erg. zur 25. Sitzung am 22.11.2018 verschickt!
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus am 22.11.2018
4. Vergabe von Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung) im Rahmen der Gesamtanierung Schloss Burg in den Förderprojekten Bundesförderung (BKM) und Städtebaulicher Denkmalschutz (MHKBG NRW) im Rahmen eines VGV-Verfahrens
5. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Neue Strukturen und inhaltliche Konzeption
6. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Bestellung einer Geschäftsführerin
7. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Jägerprüfung 2019

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 werden hiermit die Termine für die Jägerprüfung 2019 bekannt gegeben, die vor dem Prüfungsausschuss der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen stattfindet:

schriftlicher Teil:

Mittwoch, 24. April 2019, 15:00 Uhr

mündlich-praktischer Teil:

Donnerstag, 25. April 2019, 08:00 Uhr

jagdliches Schießen:

Freitag, 26. April 2019, 09:30 Uhr

mündlich-praktischer Teil:

Montag, 29. April 2019, 08:00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird den Prüflingen rechtzeitig zugestellt.

Die Zulassung zur Jägerprüfung ist spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin (23.02.2019) des schriftlichen Teiles der Jägerprüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Solingen im Verwaltungsgebäude Gasstr. 22, 42657 Solingen, Zimmer 307, zu beantragen.

Solingen, 21.01.2019

Stadt Solingen
Untere Jagdbehörde

BEKANNTMACHUNG

der Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 einstimmig die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, Ausgabe Nr. 50 vom 17.12.2018, lfd. Nr. 692, Seite 475: www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2018/50-2018.pdf

Gemäß § 11, Abs. 1, Satz 2 GkG NRW weist die Stadt Solingen auf diese Veröffentlichung hin.

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsbeschluss zur Maßnahme „Umgestaltungsmaßnahmen im Gewässersystem des Weinsberger Bachs“ der Antragsteller Technische Betriebe Solingen Dültgenstaler Str. 61, 42719 Solingen (Nachfolgend TBS genannt)

Der mit Antrag der Antragsteller vorgelegte Plan für das o. g. Verfahren wird hiermit gemäß §§ 9, 36 (1), 67 (2) und 68 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den §§ 22 ff des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in Verbindung mit den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) planfestgestellt. Der Beschluss ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 01.02.2019 bis einschließlich 01.03.2019

bei dem Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Stadtdienst Natur und Umwelt, Raum 263, zweite Etage, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen während der Dienstzeiten

**Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht aus.

Zur Terminvereinbarung zwecks Einsichtnahme steht Ihnen Herr Scheckler unter der Telefonnummer 0212 290 - 6565 oder unter der Email-Adresse s.scheckler@solingen.de zur Verfügung.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Diese Frist gilt nicht für diejenigen, die den Plan separat zugestellt bekommen haben.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Stadtdienst Natur und Umwelt, Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen **schriftlich** angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

BEKANNTMACHUNG

Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit zur Festlegung der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal als Sperrgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird das gesamte Gebiet der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Sperrgebiet erklärt. Für das Sperrgebiet werden folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

1. Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere für die Blauzungenkrankheit hält (Wiederkäuerarten wie z. B. Rinder, Schafe, Ziegen), hat die Haltung und den Standort der Tiere, soweit noch nicht geschehen, unverzüglich dem Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Dorper Str. 26 in 42651 Solingen, anzuzeigen.
2. Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankheit befürchten lassen, sind sofort dem Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.

3. Aus dem Sperrgebiet dürfen empfängliche Tiere nicht in restriktionsfreie Gebiete verbracht werden. Dies gilt auch für das Verbringen von Samen, Eizellen oder Embryonen empfänglicher Tiere.
4. Ausnahmen von Nr. 3 sind gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach Genehmigung durch das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gegebenenfalls möglich. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Anforderungen des Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 erfüllt sind.
5. Empfängliche Tiere dürfen innerhalb des Sperrgebietes verbracht werden, wenn am Tag des Verbringens keine klinischen Anzeichen der Blauzungenkrankheit vorliegen und die notwendige Tierhaltererklärung mitgeführt wird.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie gilt mindestens zwei Jahre nach ihrer Bekanntgabe, sofern kein weiterer positiver Befund der Blauzungenkrankheit im Sperrgebiet amtlich bestätigt wird. Sie endet ausschließlich mit gesonderter Verfügung über die Aufhebung.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG NRW. Sie kann jederzeit, auch kurzfristig, insbesondere aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchelage widerrufen werden oder gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG NW mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung:

Der Ausbruch der Blauzungenkrankheit des Serotyps 8 (BTV8) wurde am 11.01.2019 in einem Betrieb in Wincheringen, Landkreis Trier-Saarburg, amtlich festgestellt. Aufgrund dieses Ausbruchs der Blauzungenkrankheit sind auch Teile von Nordrhein Westfalen (NRW) innerhalb der 150 km großen Restriktionszone rund um den Ausbruchsbetrieb betroffen.

Auf Grund eines erneuten bestätigten BTV8 Ausbruchs am 18.01.2019 in Seibersbach im Kreis Bad Kreuznach wurde durch Verfügung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) vom 22.01.2019 hinsichtlich der Erweiterung des Sperrgebietes in NRW auf Grund eines weiteren BTV8 Ausbruchs in Rheinland-Pfalz angeordnet, das in Nordrhein-Westfalen bereits bestehende BTV8 Sperrgebiet zu erweitern. Die Verfügung des LANUV vom 14.01.2019 zur Errichtung einer Restriktionszone und zur Festlegung von Regelungen zum Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen aus der Restriktionszone in freie Gebiete wird dahingehend erweitert, dass in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal gemäß § 5 Abs. 4 der BlauzungenV zusätzlich zum Sperrgebiet zu erklären sind.

Die zuständige Behörde legt unter Berücksichtigung der geographischen, verwaltungstechnischen, ökologischen und epizootologischen Bedingungen

1. das Gebiet um den betroffenen Betrieb mit einem Radius von mindestens 100 Kilometern als Sperrgebiet sowie
2. das Gebiet um das Sperrgebiet in einer Tiefe von 50 Kilometern als Beobachtungsgebiet fest.

Gemäß § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen ist das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als Kreisordnungsbehörde die zuständige Behörde.

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte, meist akut verlaufende Krankheit der Rinder, Schafe und Ziegen. Sowohl das europäische Recht als auch das nationale Recht zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit definiert als empfängliche Tiere alle Wiederkäuer.

Der Erreger der Blauzungenkrankheit ist für den Menschen nicht gefährlich. Die Krankheit wird durch Stechmücken der Gattung Culicoides (= Gnitzen) übertragen. Daher tritt die Blauzungenkrankheit saisonal verstärkt in der warmen Jahreszeit bei feuchtwarmem Wetter auf. Gnitzen stechen Tiere vor allem im offenen Gelände in der Zeit zwischen Abend- und Morgendämmerung. Eine Behandlung der Tiere zum Schutz vor diesen Vektoren kann mit Hilfe sogenannter Repellentien erfolgen, verhindert Infektionen jedoch nicht sicher.

Diese Verfügung dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden sind höher einzustufen als die persönlichen und wirtschaftlichen Interessen der durch diese Verfügung reglementierten Tierhalterinnen und Tierhalter.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG NRW kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Diese Verfügung ergeht aufgrund des § 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 31.08.2006 in der Neufassung vom 30.06.2015 (Neufassung BGBl I. Seite 1098), der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37) in Verbindung mit der Richtlinie 2000/75/EG des Rates vom 20.11.2000 vom 20.11.2000 mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der (ABl. L 327 vom

22.12.2000, S. 74), der §§ 24, 37 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2018 (BGBl. I S. 1938), der § 4 und § 5 Abs. 1, 3 u. 4, § 8 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (BlauzungenV) vom 22.03.2002 in der Fassung vom 30.06.2015 (BGBl. I. S. 1095), des § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27. Februar 1996 (GV. NW. S. 104), des § 41 Abs. 4 Satz 1 und Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 06. Juli 2004 (GV. NRW. S. 370/SGV. NRW. 2010), und des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. 1 S. 686) sowie § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen vom 17.12.09 (Abl. Reg Ddf 2009 S. 478) jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die Klage muss enthalten: • Name der Person, die Klage erhebt • Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat (Stadt Solingen) • Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird Die Klage soll enthalten: • den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) • Angaben zum Ziel der Klage • Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Diese Tierseuchenverordnung ist gemäß § 37 S. 1 TierGesG i. V. m. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO sofort vollziehbar. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Insofern ist den Anordnungen dieser Tierseuchenverordnung auch bei der Erhebung einer Klage Folge zu leisten.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 a TierGesG i. V. m. § 8 BlauzungenV handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Bei Rückfragen zu dieser Verordnung wenden Sie sich bitte an das Bergische Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt per E-Mail: veterinaeramt@solingen.de oder Telefon: 0212 290 - 2583. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch die Klagefrist nicht ändert.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

gez. Dr. Senczek

Für die Ausschreibung "**Beschaffung von 14 Elektro-PKW**", Vergabenummer **V19/KCF/039** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Klingentadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Beschaffung von 14 Elektro-PKW
Beschaffung von 14 Elektro-PKW in den Kategorien Kleinstwagen und Kleinwagen

Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1:
4 Stück Elektro-PKW aus dem Segment "Kleinstwagen"
Los 2:
9 Stück Elektro-PKW aus dem Segment "Kleinwagen"
Los 3:
1 Stück Elektro-PKW aus dem Segment "Kleinwagen"

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis:
03/2019 – 12/2019

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Klingentadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben lediglich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
<https://www.deutsche-evergabe.de/>

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.02.2019 10:00:00
Bindefrist: 15.04.2019

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOL/B

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
• Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.
• Umsätze der letzten 3 Jahre.
• Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
• Zulassungszahlen des angebotenen Fahrzeugtyps im Jahr 2017 und 2018 in der BRD. Mindestvorgabe sind 150 zugelassene Einheiten pro Jahr. Hierdurch soll der Nachweis erbracht werden, dass es sich um eine Serienproduktion und nicht um Einzelfalllösungen handelt.
• Eigenerklärung nach § 123 GWB.
• Erklärung gemäß § 19 MiloG.
• Eigenerklärung Insolvenz.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen über das Vergabeportal Deutsche eVergabe kostenlos zur Verfügung:<https://www.deutsche-evergabe.de/>

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Preis-/Leistungsverhältnis:
80% / 20 %

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

1. Wirtschaftlichkeit 80%
2. Lieferzeit 20%

Für die Ausschreibung "**Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrz euge**", Vergabenummer **V19/37/004** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Art der Vergabe:

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportfahrz euge

Ersatzbeschaffung von vier Mannschaftstransportfahrz eugen inkl. feuerwehrtechnischer Ausstattung

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine Lose

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: Bis:

unverzüglich nach Auftragserteilung

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Stadt Solingen

Konzernbeschaffung und Medienservice

Vergabestelle

Bonner Straße 100

42697 Solingen

Tel.: +49 2122906779 Fax: +49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.02.2019 10:00:00

Bindefrist: 16.04.2019

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOL/B.

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Nachweis über Eintragung im Berufs- und Handelsregister.

- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat.

- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, in dem das Unternehmen ansässig ist, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Abgaben + Beiträgen zur gesetzl. Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- Nachweis über Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- Nachweis einer Beruf- oder Betriebshaftpflichtversicherung in geeigneter Höhe dem Auftragsvolumen entsprechend.

- Eigenerklärung/Nachweis über Jahresabschluss oder G+V-Rechnung über den Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie zur Prüfung der wirtschaftlichen Eignung muss der Auftragnehmer einen Mindestjahresumsatz der jeweils letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre i.H.v. mind. 500.000,00 € nachweisen.

- Eigenerklärung/Nachweis dass einem Mitarbeiter der Feuerwehr Solingen, der mit der Durchführung des vorliegenden Vergabeverfahrens beschäftigt ist, zur Abklärung der Leistungsfähigkeit des Teilnehmers Einblick in die Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre gewährt wird.

- Bei Vorliegen strittiger Steuerschulden, Sozialversicherungsschulden, allgemeiner Forderungen o. ä. sind diese nach Art + Höhe zu benennen.

- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 9001

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen.

- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 125 GWB vorliegen oder wie ggf. eine erfolgte Selbstreinigung erfolgt ist.

- Erklärung gemäß § 19 MiloG.

- Eigenerklärung Insolvenz.

- Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem ISO 90016

- Nachweis über Maßnahmen des Arbeits- + Gesundheitsschutzes im Unternehmen

- 10 Einzelreferenznachweise über die Produktion von NEF-Ausbauten sowie 5 Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge/Projekte (mind. 3 gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte NEF), in Deutschland in den letzten 3 Jahren.

- Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte wie z.B. Ausstattung der Fertigungsstätten, Geräte etc.

- Angabe über Umweltmanagementmaßnahmen , die das Unternehmen anwendet.
 - Angaben zur personellen Situation der letzten 3 Jahre bzgl. beschäftigte Arbeitskräfte Vollzeit, beschäftigte Arbeitskräfte Teilzeit, Verzicht der Arbeitskräfte auf Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder Lohnersatzleistungen.
 - Angabe über die Qualifikationen des technischen Personals im Unternehmen.
- Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Es entstehen dem Bieter keine Kosten.

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Erweiterte Richtwertmethode

Wertung Preis/Leistung 50/50

Wertungskriterien:

Technischer Wert und Zweckmäßigkeit 70 %

Lieferfrist 20 %

Service 10 %

Für die Ausschreibung "**Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17 – VE 33 – Trockenbauarbeiten Neubau**", Vergabenummer **V19/23-2/038** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen, Zweigstr. 15-17

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17
– VE 33 – Trockenbauarbeiten Neubau
VE 33 – Trockenbauarbeiten Neubau der Baumaßnahme Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15-17
–Wände:
–Vorsatzsch. H bis ca. 4,3m, ca. 13m²
–Schachtw. H bis ca. 4,3m, ca. 40m²
–Trennw. H bis ca. 4,3m, D= 150mm, ca. 210m²
D= 125mm, ca. 160m²
–Trennw. Doppelst. H bis ca. 4m, D= 325-550mm, ca. 90m²,
–Abschott., D= 175mm, H= 500-2450mm, ca. 10m²,
–Freie Wandenden, ca. 55m,
–Öffnungen herst. eckig/rund, ca. 145St,
–UA-Profil Verstärkung, ca. 90m,
–Monoblockelement ca. 13St,
–Akustikwandpaneelsystem ca. 3St von 13,5-34m²,
–Decken:
–Unterdecke Lamellensystem ca. 85m²,
–Unterdecke MW Deckenpl. ca. 1200m²,
–Öffnung herstellen rund ca. 300St,
–Unterdecke Lochpl. ca. 160m²,
–Öffnung herstellen rund ca. 65St,
–Unterdecke Zementbaupl. ca. 65m²,
–Öffnung herstellen rund ca. 70St,
–Unterdecke HWL-Pl. magnesitgebunden ca. 160m²,
–Öffnung herstellen rund ca. 45St,
–Schürze H bis 950mm ca. 60m,
–Brandschutzbekl. F30 bzw. F90 ca. 30m²

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Ausführungsbeginn: 14 Kalendertage nach Auftragserteilung, es sei denn in der Auftragserteilung wird ein späterer Beginn vorgegeben.
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 90 Arbeitstagen (Montag bis Freitag).

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.: +49 2122906779 Fax: +49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
19.02.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.
Mindestumsatz i.H.v. 350.000 €, jeweils in den letzten drei Geschäftsjahren.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
18.04.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen

Für die Ausschreibung "**GS Bogenstraße, Erweiterung und energetische Sanierung, Rohbauarbeiten**", Vergabenummer **V19/23-2/029** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstein Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
GS Bogenstraße, Erweiterung und energetische Sanierung, Rohbauarbeiten
Das bestehende Schulgebäude an der Bogenstraße soll durch einen nicht unterkellerten, 2 – geschossigen Neubau erweitert werden. Der Neubau steht autark und wird mit dem Bestand über einen Steg (Brücke) mit dem Bestandsgebäude verbunden.

Umfang der Leistungen im Gewerk Rohbauarbeiten:

Baustelleneinrichtung:
-Kran 45m Ausleger
-Bauzaun Holz geschlossen ca. 50 m
-Bauwassereinrichtung und Vorhaltung
-Baumschutz als Stamm- und Wurzelschutz

Erdarbeiten
-Diverse kleinere Erdarbeiten für Aufzugsunterfahrt und -Aushub Streifenfundamente

Stahlbetonarbeiten
-ca. 74 cbm Magerbeton für Unterfütterungen Fundamente
-ca. 340 qm Sauberkeitsschicht
-ca. 330 qm Bodenplatte und Geschossdecke
-ein dreifacher Treppenlauf mit zwei Zwischenpodesten, schallentkoppelt

-Diverse Unterzüge und Stützen

-ca. 250 cbm Beton für Fundamente, Bodenplatte und Geschossdecke

-1 Aufzugsschacht aus Beton über zwei Geschosse

-ca. 28 to Stabstahl
-ca. 12 to Mattenstahl

Mauerarbeiten
-Isokimmsteine und Kimmsteine

-ca. 900 qm Mauerwerk (24'er, 17,5'er und 11,5'er)

Abdichtungsarbeiten:

-ca. 220qm bituminöse Abdichtungsfläche

Baustellenelektro
-Hauptstromverteiler mit Unterverteilung
-Beleuchtung Baustelle

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.04.2019 Bis: 09.08.2019

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.: +49 2122906779 Fax: +49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
01.02.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge)
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge)

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
01.03.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Unterrichtung der Öffentlichkeit nach der 17. BImSchV

Entsprechend § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV) veröffentlichen die Technischen Betriebe Solingen, Teilbetrieb Anlagentechnik die Daten der Emissionsmessungen und der Verbrennungsbedingungen des Müllheizkraftwerkes Solingen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Beurteilung der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen für das Jahr 2018

Die Stadt Solingen betreibt am Standort Sandstr. 16a ein Müllheizkraftwerk (MHKW). In diesem können pro Stunde ca. 20 t Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall verbrannt werden. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 140.423 t Abfälle verbrannt. Der Energiegehalt dieser Abfälle wurde zuerst in Dampf und anschließend mittels dreier Dampfturbinen mit angeschlossenen Generatoren im Heizkraftwerk in Strom und Fernwärme umgewandelt. Die Stromerzeugung deckt den benötigten Jahresstromverbrauch des MHKW. Darüber hinaus wurde der überwiegende Teil in einer Größenordnung von ca. 62,1 Millionen kWh in das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Solingen GmbH eingespeist. Zusätzlich beliefert das Heizkraftwerk 44 Übergabestationen mit Fernwärme zur Gebäudeheizung sowie zur Warmwasserbereitung. Die Fernwärmeabgabe an alle Kunden betrug im Jahr 2018 insgesamt ca. 34,0 Millionen kWh.

Der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Die Rauchgasreinigungsanlagen des MHKW Solingen sorgen dafür, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für Emissionen gemäß der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (17.BImSchV) sicher eingehalten werden.

Zur Überwachung dieser Emissionen sind eignungsgeprüfte Messeinrichtungen installiert, die kontinuierliche Messergebnisse liefern und an einen Prozessrechner weiterleiten, der sie datenmäßig erfasst und über lange Zeiträume reproduzierbar aufbereitet. Darüber hinaus werden durch ein staatlich anerkanntes Messinstitut regelmäßige Überprüfungen in Form von Stichprobenmessungen durchgeführt.

Mit einer speziellen Hard- und Software-Einrichtung stellt das MHKW Solingen über ein Emissionsdatenfernübertragungssystem die kontinuierlich gemessenen Emissionsdaten der Bezirksregierung Düsseldorf täglich zur Verfügung.

Die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Messungen sind nachstehend aufgeführt.

Verbrennungsbedingungen

Im Sinne der Schadstoffminimierung hat der Gesetzgeber an den Ausbrand der Gase im Feuerraum besondere Anforderungen gestellt. Bei der Verbrennung von Hausmüll oder ähnlicher Einsatzstoffe muß die Temperatur der Gase bei einer Verweilzeit von 2 Sekunden mindestens 850 Grad Celsius betragen. Die Situation der Verbrennung im Feuerraum wird kontinuierlich überwacht und aufgezeichnet. Die Ergebnisse sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt. Beide Kesselanlagen gewährleisten einen ordnungsgemäßen Ablauf der Verbrennungsbedingungen und zeigen, dass die gestellten Anforderungen sicher eingehalten werden.

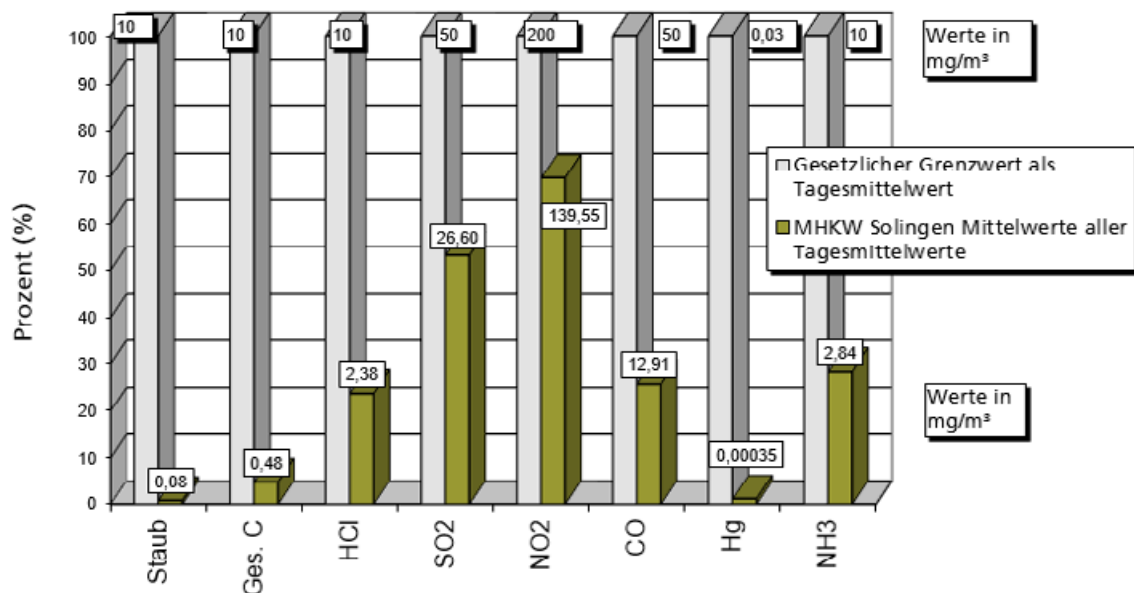
MHKW Solingen - Mittelwerte 2018

Verbrennungsbedingungen	Kessel 3	Kessel 1
Mindesttemperatur 850 °C	963 °C	920 °C
Mindestverweilzeit 2 Sekunden	> 2,0 s	> 2,0 s

Emissionsmessung

Kontinuierlich ermittelte Emissionswerte

Die Abbildung zeigt alle Reingasemissionen die mit behördlich zugelassenen Messeinrichtungen kontinuierlich erfasst und beurteilt werden im Vergleich mit den gesetzlichen Grenzwerten.



Diskontinuierlich ermittelte Emissionswerte

Schadstoff	Einheit	Grenzwert	Messwert
Cadmium und Thallium und deren Verbindungen, angegeben als Cd und Tl	mg/m ³	0,05	0,0021
Summe Sb,As,Pb,Cr,Co,Cu,Mn,Ni,V,Sn* und deren Verbindungen	mg/m ³	0,5	0,0095
Benzol	mg/m ³	1	Wert unterhalb der Bestimmungsgrenze
Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,1	Wert unterhalb der Bestimmungsgrenze
Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	mg/m ³	0,05	0,004
Anorganische Fluorverbindungen, angegeben als HF	mg/m ³	4	Wert unterhalb der Bestimmungsgrenze
PCDD** und PCDF** als Toxizitätsäquivalent (TE) gemäß 17. BImSchV	ng/m ³	0,1	0,006

* Sb=Antimon; As=Arsen; Pb=Blei; Cr=Chrom; Co=Cobalt; Cu=Kupfer; Mn=Mangan; Ni=Nickel; V=Vanadium; Sn=Zinn

** PCDD=Dioxine; PCDF=Furane

Die Tabelle enthält die Mittelwerte der durch drei Einzelmessungen bestimmten Stoffe im Vergleich mit den aktuell gültigen Grenzwerten. Alle Messwerte sind als Massenkonzentration in der Einheit Milligramm je Kubikmeter (mg/m³) 1 mg = 0,001 g, oder in Nanogramm je Kubikmeter (ng/m³) 1 ng = 0,000 000 001 g, bezogen auf das Abgasvolumen im Normzustand angegeben.

Das Berichtsjahr 2018 macht deutlich, dass alle Grenzwerte nicht nur sicher eingehalten, sondern deutlich unterschritten wurden. Es hat sich gezeigt, dass die zweistufige Rauchgasreinigungsanlage als modulares System von Absorber und Trockenfilter die Einhaltung extrem niedriger Emissionswerte gewährleistet. Der gute Ausbrand im Feuerraum der Kesselanlagen unterstreicht die hohe Güte der eingesetzten Technik.

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können unter nachfolgender Anschrift und Telefonnummer eingeholt werden:

Technische Betriebe Solingen
Müllheizkraftwerk
Hr. Schmitz
Sandstraße 16 a
42655 Solingen
Telefon: 02 12 / 290 - 4625
Telefax: 02 12 / 290 - 4624
E-Mail: n.schmitz@solingen.de